

Dieses Formular muss zurückgeschickt werden:

- ▶ per Post: ORES - BP 10014 - 6041 Gosselies;
- ▶ oder per E-Mail: clients@ores.be.

LÖSUNGEN ZUR RÜCKZAHLUNG IHRER SCHULDEN Auswahlformular

Anhand dieses Formulars können Sie Ihrem Energieversorger die Lösungen mitteilen, die Sie zur Rückzahlung Ihrer Schulden wählen möchten. Sie müssen uns dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet per Postschreiben oder E-Mail zurückschicken (die Anschriftsangaben finden Sie am Ende dieses Dokuments).

Sie können das Formular auch online ausfüllen (siehe info.ores.be/sozialer-energieversorger).

KUNDENDATEN																					
Name:	Vorname:																				
Kunden-Nr.:	EAN-CODE: <table border="1"><tr><td>5</td><td>4</td><td>1</td><td>4</td><td>4</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>		5	4	1	4	4														
5	4	1	4	4																	
Tel.:	Handy:																				
E-Mail:																					
Straße:	Nr.:	Postfach:																			
Gemeinde:	Postleitzahl:																				

KREUZEN SIE BITTE DIE KÄSTCHEN DER MASSNAHME(N) AN, DIE SIE AUSWÄHLEN MÖCHTEN!

(Die mit einem * gekennzeichneten Lösungen können nicht gleichzeitig angewandt werden.)

Eine ausführliche Erklärung all dieser Möglichkeiten ist unter www.wallonie.be/default-de-paiement verfügbar.

☐	1	Beantragung des Abschlusses eines zumutbaren Zahlungsplans Falls Sie dieses Kästchen ankreuzen, können Sie ORES den Vorschlag eines Zahlungsplans zusammen mit diesem Formular zuschicken. Zweck ist es, die Begleichung der offenen Rechnungen zu ermöglichen. Dabei ist allerdings auch Ihr Budget zu berücksichtigen und Sie müssen die Möglichkeit haben, Ihre übrigen finanziellen Verpflichtungen weiterhin zu erfüllen. Ihr Energieversorger kann Ihnen einen Gegenvorschlag für einen Zahlungsplan zuschicken. Falls Sie keinen Vorschlag machen, schickt Ihr Energieversorger Ihnen einen zu. Bitte antworten Sie auf jeden Fall innerhalb von vierzehn Tagen auf diesen Gegenvorschlag oder auf den Vorschlag Ihres Energieversorgers. Falls Sie diesen ablehnen oder nicht antworten, wird das Verfahren wegen Zahlungssäumigkeit fortgesetzt.
☐	2	Beantragung der Aktivierung der Vorauszahlungsfunktion Durch Ankreuzen dieses Kästchens beantragen Sie ausdrücklich bei ORES die Aktivierung der Vorauszahlungsfunktion auf Ihrem Zähler . Falls Sie noch nicht über einen Smart Meter verfügen, wird er zur Aktivierung dieser Funktion kostenlos montiert. Unmittelbar nach Aktivierung der Vorauszahlungsfunktion müssen Sie die an Ihrem Wohnsitz verbrauchte Energie immer vorauszahlen . Mit der Aktivierung der Vorauszahlungsfunktion werden Ihre ausstehenden Schulden nicht beglichen.
☐	3	Beantragung der Beihilfe des ÖSHZ Durch Ankreuzen dieses Kästchens teilen Sie ORES mit, dass Sie die Beihilfe des ÖSHZ Ihrer Gemeinde beantragen werden. Das Verfahren wegen Zahlungssäumigkeit wird nur dann unterbrochen, wenn das ÖSHZ dies ausdrücklich beim Energieversorger beantragt. Nach Prüfung Ihres Antragsdossiers kann das ÖSHZ Sie in folgenden Fällen unterstützen: besseres Verständnis Ihrer Strom- und/oder Gasrechnungen , Verhandlung eines Zahlungsplans mit ORES, Beantragung einer finanziellen Unterstützung, konkrete Hilfe zur Senkung oder Verbesserung Ihres Stromverbrauchs, Informationen über die verschiedenen verfügbaren Prämien zur Senkung des Verbrauchs in Ihrer Wohnung. Dieser Service ist kostenlos und für jeden Bürger zugänglich . Die Anschriftsangaben Ihres ÖSHZ finden sie auf der Website des ÖPD Sozialeingliederung: https://www.mi-is.be/fr/liste-des-cpas .

☐	4	Einreichung einer Beschwerde bei der regionalen Schiedsstelle für Energie der CWaPE * Durch Ankreuzen dieses Kästchens teilen Sie ORES mit, dass Sie bei der regionalen Schiedsstelle für Energie eine Beschwerde gegen ORES eingereicht werden. Das Verfahren wegen Zahlungssäumigkeit wird nur dann unterbrochen, wenn die Schiedsstelle dies ausdrücklich beim Energieversorger beantragt Das Schiedsverfahren ist angebracht, wenn ORES Ihrer Meinung nach einen Fehler oder Irrtum Ihnen gegenüber gemacht oder die Gesetzgebung nicht eingehalten hat. Die regionale Schiedsstelle wird Ihre Beschwerde prüfen und sowohl ORES als auch Ihnen begründete Empfehlungen machen. Dieser Service ist kostenlos. Damit Ihre Beschwerde gültig ist, müssen Sie ORES vorab mindestens einmal schriftlich (per E-Mail, Postschreiben, Fax ...) Fragen zum Problem gestellt haben. Für sämtliche Informationen über die regionale Schiedsstelle für Energie und die Einreichung einer Beschwerde siehe folgende Webseite: https://www.cwape.be/de/srme/mediation.
☐	5	Beantragung der Einleitung eines Schuldnerverfahrens Durch Ankreuzen dieses Kästchens teilen Sie ORES mit, dass Sie bei einer anerkannten Stelle ein Schuldnerverfahren einleiten werden. Das Verfahren wegen Zahlungssäumigkeit wird nur dann unterbrochen, wenn der Schuldenvermittler dies ausdrücklich beim Energieversorger beantragt. Nach Prüfung Ihres Budgets und Ihrer aktuellen Schulden kann die Schuldenberatungsstelle für Sie Zahlungspläne mit Ihren verschiedenen Gläubigern – darunter ORES – aushandeln. Sie kann auch die Annullierung bestimmter Kosten bei diesen Gläubigern aushandeln. Schließlich garantiert Sie Ihnen die Verfolgung Ihrer Zahlungen gemäß den ausgehandelten Zahlungsplänen. Die Inanspruchnahme einer anerkannten Schuldenberatungsstelle ist kostenlos. Die Liste der anerkannten Schuldenberatungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie hier: https://observatoire-credit.be/fr/prestataires.
☐	6	Gemeinsamer Antrag auf Anrufung des Friedensrichters * Durch Ankreuzen dieses Kästchens teilen Sie ORES mit, dass Sie die geforderten Beträge ganz oder teilweise anfechten und den Friedensrichter zur Schlichtung dieses Streitfalls anrufen möchten. ORES kann einen gemeinsamen Antrag verfassen, den Sie innerhalb einer Frist von 7 Werktagen unterzeichnen müssen und der anschließend bei der Gerichtskanzlei des Friedensgerichts Ihres Wohnsitzes hinterlegt wird. Daraufhin wird eine Gerichtsverhandlung festgelegt, auf der Sie Ihre Argumente gemäß den Regeln des Gerichtsgesetzbuchs darlegen können. Falls Sie einen Antrag beim Friedensgericht einreichen, können Sie nicht mehr von der Hilfe der regionalen Schiedsstelle für Energie der CWaPE profitieren. Sie können sich auf Wunsch von einem Rechtsanwalt beraten lassen, dessen Dienstleistungen ganz oder teilweise kostenlos sind, insofern Sie die Voraussetzungen für den weiterführenden juristischen Beistand erfüllen. (Für ausführliche Informationen, siehe https://avocats.be/de/tout-savoir/wieviel-kostet-das).

Durch Rücksendung dieses ausgefüllten Formulars verpflichten Sie sich dazu, die erforderlichen Maßnahmen innerhalb kürzester Frist zu ergreifen. Die Rücksendung des Formulars allein unterbricht nicht das im Falle von Nichtzahlung oder Zahlungssäumigkeit vorgehene Verfahren. Falls Sie die Schulden teilweise anfechten, können Sie dies Ihrem Energieversorger mitteilen

Datum und Unterschrift des Kunden:

.....